

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.211.406

Wien, am 15. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. März 2023 unter der Nr. **14522/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsberatung im Asylverfahren: Verfassungswidrig?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort seit Einleitung des VfGH-Verfahrens Maßnahmen gesetzt, um die Unabhängigkeit der Rechtsberatung sicherzustellen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Unabhängigkeit der Rechtsberatung ist durch eine Vielzahl an Maßnahmen sichergestellt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Prüfbeschluss des VfGH kein einziges Indiz dafür angeführt wird, dass die Unabhängigkeit unterlaufen wurde. Somit sind keine weiteren Schritte, als jene die bereits gesetzt wurden, notwendig. Darüberhinausgehend wird auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 6 der

parlamentarischen Anfrage Nr. 12165/J vom 15. September 2022 (11888/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zur Frage 2:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort die externe Evaluierung der Rechtsberatung durch die Technopolis Group dem VfGH übermittelt?*

Es erfolgte keine Übermittlung der externen Evaluierung der Rechtsberatung durch die Technopolis Group an den Verfassungsgerichtshof.

Zu den Fragen 3, 4 und 6 bis 8:

- *Planen Sie bzw. Ihr Ressort bereits vor Entscheidung des VfGH Maßnahmen zu setzen, um die Rechtsberatung bereits vorausschauend neu aufzustellen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist eine Abänderung der noch immer unveröffentlichten Detailvereinbarung angedacht?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sollten noch keine Maßnahmen getroffen worden sein: Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort zu setzen, um im Falle einer Aufhebung durch den VfGH die Unabhängigkeit der Rechtsberatung sicherzustellen?*
- *Sollten noch keine Maßnahmen getroffen worden sein: Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort zu setzen, z.B. im Falle einer eventuellen Neubesetzung, die Weisungsfreiheit des/der Leiters/Leiterin Rechtsberatung sicherzustellen?*
- *Sollten noch keine Maßnahmen getroffen worden sein: Welche Position vertreten Sie bzw. Ihr Ressort hinsichtlich*
 - a. *der Ausgliederung der Rechtsberatung aus der BBU bzw. einer kompletten Neuauftstellung der Rechtsberatung?*
 - b. *einer Gesetzesnovelle zur nachhaltigen Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtsbereitung?*
 - c. *der Stärkung und Festigung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung innerhalb des aktuellen gesetzlichen Rahmens?*

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs bleibt abzuwarten. Das Bundesministerium für Inneres beteiligt sich aktiv an diesem Verfahren und bringt seine Rechtsansicht ein. Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 5:

- *Ist mittlerweile eine Veröffentlichung der Detailvereinbarung angedacht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12165/J vom 15. September 2022 (11888/AB XXVII. GP) wird verwiesen.

Zur Frage 5:

- *Waren Sie bzw. Ihr Ressort mit der Justizministerin bzw. Vertreter:innen des Justizministeriums bezüglich der Sicherstellung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung seit Einleitung des VfGH-Verfahrens im Austausch?*
 - a. *Wenn ja, wenn und mit wem?*
 - b. *Wenn ja, sind Maßnahmen geplant?*
 - i. *Welche, wann und mit welchem erwarteten Ergebnis jeweils?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die bereits bestehende Unabhängigkeit der Rechtsberatung ist durch eine Vielzahl an Maßnahmen sichergestellt. Hierzu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12165/J vom 15. September 2022 (11888/AB XXVII. GP) zu verweisen. Darüber hinaus findet ein ständiger Austausch zu unterschiedlichen Themen zwischen der Justizministerin und mir sowie Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres statt.

Zur Frage 9:

- *Wie viel budgetierte das Innenministerium in den Jahren 2021, 2022 und 2023 für die Rechtsberatung? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.*

Die Budgetierung erfolgt gemäß geltendem Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2023 (BFRG 2022-2025) auf Ebene des Detailbudgets und Budgetpositionen.

In Zusammenhang mit der Rechtsberatung wurden in der UG18 (im Detailbudget 18.01.02.00 – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) für das Jahr 2021 insgesamt EUR 580.000, für das Jahr 2022 EUR 600.000 und für das Jahr 2023 EUR 1.400.000 veranschlagt. Die Budgetierung wurde für das Jahr 2023 höher angesetzt, da zum Planungszeitpunkt von höheren Asylantragszahlen ausgegangen wurde und für 2022 Nachzahlungen zu erwarten sind.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Mehrkosten fielen pro Jahr für die Rechtsberatung an? Bitte um Angaben für die Jahre 2021 und 2022.*

In Zusammenhang mit der Rechtsberatung fielen in der UG18 (im Detailbudget 18.01.02.00 – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) für das Jahr 2021 insgesamt EUR 570.260,02 und für das Jahr 2022 EUR 620.081,26 an. Die Mehrkosten wurden durch interne Umschichtungen gedeckt.

Gerhard Karner

